Börsen- und Handelsteil

Der französische Frankensturz und die deutsche Wirtschaft.

Im Arbeitsausschuß deutschnationaler Industrieller hielt der deutschnationale Abgeordnete Dr. Reichert am Dienstag ein Referat zu dem Thema „Frankensturz und deutsche Wirtschaft". Die Teuerung in Frankreich, so führte er aus, ist weit hinter der Währungsentwertung zurückgeblieben, so daß vom Januar ab gerechnet, einer 20prozentigen Entwertung des Franken nur eine 10prozentige Teuerung gegenübersteht. Die Industrie ist voll beschäftigt und es besteht keine Arbeitslosigkeit. Gesteigerte Einkünfte haben infolgedessen nur die Industrie und der Handel und vielleicht die Landwirtschaft. Es zeigt sich auch in Frankreich die Flucht in die Sachwerte, wie in Deutschland zu Ende der Inflationszeit zu beobachten war. Die Exporteure halten trotzdem die Goldfakturierung nicht durch, und es gibt eine ganze Reihe französischer Ausfuhrartikel, die trotz ihrer Fakturierung in Papierfranken unter dem Inlandspreis zur Ausfuhr gebracht werden. Der Frankensturz drückt auf die Einfuhr und stellt eine Art Valutablockade gegen das Ausland dar, während die Ausfuhr gesteigert wird und die Handelsbilanz also im höchsten Maße aktiv ist. Da Frankreich zugleich an den Prohibitivzöllen festhält und noch im vorigen Jahre sie zu einer besonderen Erhöhung gebracht hat, die bis auf 180 Prozent hinaufgeht, so ist der französische Markt nahezu verschlossen, während auf der anderen Seite eine Ausfallstellung durch das Valutadumping erreichet ist, gegen die nicht anzukämpfen ist, wenn sich nicht die vom französischen Import bedrohten Länder, in erster Linie Deutschland, zu prohibitiven Zollmaßnahmen entschließen. Dieser Valutawettbewerb hat außer der an sich zu ertragenden Wirkung einer zwangsmäßigen Senkung des Preisniveaus aber auch die gefährliche Wirkung einer Senkung der deutschen Produktion und der Arbeiterbeschäftigung. Dieses Frankendumping ist ganz besonders für Deutschland ein Problem, das in Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich steht. Den französischen Prohibitivzöllen, dem Valutaschutz, der gestörten Kaufkraft und der Ablehnung jeder Meistbegünstigung stehen auf deutscher Seite mäßige Zölle, stabilisierte Valuta und dadurch erhöhte Kaufkraft und die jahrelang erzwungene Meistbegünstigung entgegen. Unter diesen Umständen muß jedes Ergebnis deutsch-französischer Wirtschaftsverhandlungen mit stärkster Skepsis angesehen werden. Auch der Gedanke eines europäischen Zollvereins, so ideal er sein mag, läßt sich nicht verwirklichen und wird zum Unfug, solange ungleiche nationale Volkswirtschaften in Europa nebeneinander bestehen. Loucheurs Vorschlag einer Weltwirtschaftskonferenz läuft offenbar darauf hinaus, Syndizierung und Kartellbildung internationaler Art zu erreichen, die aber ebenfalls aus den gleichen Gründen sich nicht verwirklichen läßt und zu ihrer Verwirklichung die Stabilisierung aller Währungen voraussetzt. Hier kann aber auch die Kredit- und Handelspolitik Amerikas nicht außer acht gelassen werden. Amerika will seine Goldinflation auf Kosten Europas ableiten, und ein Ausgleich der Verpflichtungen wird durch ein Zollschutzsystem verhindert. Diese Handelspolitik stellt eine direkte Sabotage des Dawes-Planes dar, in gleicher Richtung wirkt der Frankensturz und die von England betriebene Subvention des englischen Kohlenbergbaus, die zu einer Zerrüttung des Weltkohlenmarktes führt. Deutschland muß sich endlich gegen diese Dinge wehren. Es muß Unter-Pari-Staaten, die Deutschland wie einen Kranz umgeben, gezeigt werden, daß Deutschland des Valutadumpings müde ist und es nicht mehr länger ertragen will. Das gilt besonders Frankreich gegenüber, mit dem Handelsvertragsverhandlungen fortzuführen, solange keine feste Währungsbasis in Frankreich gegeben ist, nicht im deutschen Interesse liegt.

Verschlechterte Wirtschaftslage im Chemnitzer Industriebezirk.

Aus Chemnitz wird uns geschrieben:

Die Geschäftslage innerhalb der Metallwarenfabrikation und Feinmechanik bewegt sich auf gleich ungünstiger Linie wie die allgemeine wirtschaftliche Lage. In diesen Industriegruppen tritt als besonderes Erschwernis für den Fortgang der Produktion der fühlbare Mangel an Betriebskapital in Erscheinung. Die Mehrzahl der Firmen ist froh, wenn sie bis zu den jeweiligen Lohntagen an flüssigen Mitteln wenigstens so viel aufbringen kann, daß Löhne und Gehälter voll zur Auszahlung gelangen können. Dabei hat in den meisten Fällen bereits eine vollständige Umstellung innerhalb der Betriebe derart stattgefunden, daß alle unnötigen Arbeitskräfte, soweit sie nur irgendwie entbehrlich waren, abgebaut worden sind. Darüber hinaus haben freilich eine ganze Reihe Firmen unter dem Zwange der Verhältnisse eine größere Anzahl Arbeitnehmer zur Entlassung bringen müssen, weil weder die vorhandenen Aufträge, noch vor allem das Betriebskapital die Fortführung der Fabrikation im alten Maße zuließen. Geld für erforderliche Neuanschaffungen und dergleichen steht nicht zur Verfügung, und es liegt auf der Hand, daß diese notwendigen Beschränkungen sich wiederum auf andere Industriezweige sehr lähmend auswirken müssen. Aussicht auf eine Belebung des Geschäftes innerhalb der Metallwarenfabrikation sowie der Feinmechanik besteht vorerst nach Ansicht zahlreicher Firmen nicht.

Die Pappe und Papier verarbeitenden Industrien sind im Laufe des Novembers gut beschäftigt gewesen, da sich das deutsche Geschäft merklich belebt hat, nachdem die Exportaufträge zur Erledigung gekommen waren. In der Stuhlindustrie hat sich dagegen die Lage nicht verbessert; der Auftragsbestand ist eher noch geringer geworden, so daß die meisten Betriebe zur Kurzarbeit übergehen mußten. In den früheren Jahren hatte die Stuhlindustrie gegen Jahresende immer eine starke Beschäftigung aufzuweisen. Unerfreulich liegen die Verhältnisse in der Schuhindustrie. Die Herbstaufträge sind zur Ablieferung gekommen, und Frühjahrsaufträge gehen in einem völlig unzureichenden Umfange recht schleppend ein.

In der Spielwarenindustrie haben sich die mißlichen Verhältnisse noch ganz bedeutend verschärft, so daß nur noch vereinzelte Betriebe voll arbeiten können. Die vielen Arbeiterentlassungen schädigen natürlich das kommende Weihnachtsgeschäft erheblich, so daß man in den Kreisen der Spielwarenindustrie der nächsten Zukunft mit großer Besorgnis entgegensieht.

In der Zigarrenfabrikation ist die Lage als uneinheitlich zu bezeichnen. In einigen Bezirken haben zwar Grossisten noch einige Aufträge gegeben, während die Einzelhändler über ein sehr ungünstiges Geschäft klagen und bei der Erteilung von Aufträgen große Zurückhaltung bewahren. Wenn auch ein Teil der Fabrikanten infolge vorliegender größerer Aufträge noch ausreichend beschäftigt ist, so werden doch die Aussichten für später als recht ungünstig bezeichnet.

Die Abwicklung der Geschäfte in der Schokoladenindustrie gestaltete sich in den letzten Wochen außerordentlich unsicher und verschiedenartig, je nach der Aufnahmefähigkeit der Kunden bez. des Beschäftigungsgrades und der Kaufkraft in den verschiedenen Industriegegenden.

Die Eisen- und Stahlwarenindustrie im November.

Die Lage der deutschen Eisen- und Stahlwarenindustrie hat sich nach dem Monatsbericht des Eisen- und Stahlwaren-Industriebundes im November 1925 noch mehr verschlechtert. Durch die katastrophale Entwicklung wurden die meisten Betriebe gezwungen, Betriebseinschränkungen und Entlassungen vorzunehmen. Die Hauptursache ist die fortschreitende Kapitalnot verschärft durch die öffentlichen finanziellen Lasten. Aus einigen Bezirken und Fabrikationszweigen wird im einzelnen wie folgt gemeldet:

Die Lage der Eisen- und Stahlwarenindustrie des märkischen Landes hat weiterhin im letzten Monat eine Verschlechterung erfahren. Es drückt sich dies nach außen hin vor allen Dingen in der zunehmenden Zahl der eingeschränkt arbeitenden und gänzlich stillgelegten Betriebe aus. Die Erwerbslosenziffern sind weiterhin gestiegen. Der Hauptgrund für den Rückgang der Beschäftigung der Werke ist neben einem empfindlichen Auftragsrückgang in der Kapital- und Kreditnot zu suchen.

Das Exportgeschäft steht gleichfalls im Zeichen des weiteren Rückganges. Es macht sich unangenehm bemerkbar, daß die Handelsvertragsverhandlungen mit den verschiedensten Ländern mit dem Ziele der Ermäßigung der hohen Zölle nur sehr schleppend weitergeführt werden und infolgedessen Erleichterungen bei der Einfuhr deutscher Waren in diese Länder noch immer nicht eingetreten sind. Insbesondere ist im vergangenen Monat viel Klage über den Gang der Dinge in den deutsch-spanischen Verhandlungen über ein Handelsabkommen geführt worden. Die Folgen der Kündigung des deutsch-spanischen Handelsabkommens sind in ihrem vollen Umfange noch nicht zu übersehen. Es steht aber fest, daß neben den Verlusten aus der Unmöglichkeit, mit spanischen Firmen Geschäfte zu machen, auch Verluste dadurch entstanden sind, daß nunmehr Industrien anderer Staaten sich in Spanien stärker festgesetzt haben.

Die Nachfrage nach Baubeschlägen hat im vergangenen Monate ganz gewaltig nachgelassen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die meisten Bauten am Schluß des Jahres fertiggestellt worden sind. In den letzten Wochen sind nur ganz geringe Posten bestellt worden, was in der Hauptsache daher rührt, daß die Kundschaft kein Geld hat, um sich ein größeres Lager hinzulegen. Dieses wird auch voraussichtlich in den nächsten Monaten noch so sein und es wird erst dann besser werden, wenn die Bautätigkeit wieder reger einsetzt. Ob das aber im nächsten Jahre möglich sein wird, ist zweifelhaft, denn aus Kapitalmangel werden die Privatleute wohl kaum in der Lage sein, Wohngebäude zu errichten. Auch die Siedlungen scheinen keine Mittel zu besitzen, um wie in früheren Jahren, eine größere Anzahl von Bauten herzustellen. Es ist aber dringend notwendig, daß die Bautätigkeit gefördert wird, erstens einmal um Wohnungen zu schaffen, dann aber auch, um den Bedarf in anderen Artikeln anzuregen. Die Zahlungen haben sich in den letzten Wochen noch weiter verschlechtert. Eine ganze Menge Firmen haben sich unter Geschäftsaufsicht stellen müssen und einige sind in Konkurs geraten. Das Weihnachtsgeschäft scheint in diesem Jahre auch nicht besonders zu werden wegen Mangel an Mitteln. Während man früher froh war, wenn die Kundschaft mit Akzepten bezahlte, so nimmt man diese heute nur mit Angst und Sorge an, weil man nicht weiß, ob sie nach drei Monaten noch eingelöst werden. Das Bestreben geht jetzt dahin, daß die Kundschaft wenigstens nach drei Monaten in bar bezahlt. Ob dieses aber durchzuführen ist, ist eine sehr große Frage, da es eben an flüssigen Mitteln fehlt. Es kann deshalb nicht genug angeregt werden, daß der Staat Mittel hergibt, um die Bautätigkeit anzuregen.

Die allgemeine Krise prägt sich in der Werkzeugindustrie von Remscheid und Umgegend, der Schraubenindustrie und der Velberter und der Radevormwalder Schloß- und Beschlagindustrie scharf aus. Betriebseinschränkungen und Entlassungen mehren sich, Geschäftsaufsichten und Konkurse haben sich gegenüber den Vormonaten vervielfacht. Es wird über die strengen Zahlungsbedingungen der Rohstofflieferanten geklagt, während man gegenüber der Kundschaft zu weitestgehender Fristgewährung gezwungen ist. Der Eingang von Aufträgen ist gering. Auch das Auslandsgeschäft liegt still.

Die im letzten Monat bereits ausgesprochene Ansicht, daß die Lage der Eisen- und Stahlwarenindustrie im Bezirk Schmalkalden sich wohl noch weiter verschlechtern wird, ist leider eingetroffen. Der verflossene Monat zeigt fast in allen Zweigen der Industrie eine weiter absteigende Tendenz. Auch bisher gut beschäftigte Industrien mußten Arbeitszeiteinschränkungen vornehmen. Der Auftragseingang ist überall, wohin man hört, recht schleppend und es zeigen sich keine Anzeichen von Besserung. Ob die in Aussicht stehenden neuen Handelsvertragsabschlüsse mit Italien und Spanien eine Belebung des Geschäftes bringen, muß abgewartet werden.

Das Betriebsvermögen in der Vermögenserklärung.

Von Regierungsrat Dr. Uhlich in Dresden.

II.

Eigenartig ist die Behandlung der Grundstücke in der Vermögenserklärung. Ueber deren Bewertung braucht sich der Betriebsinhaber überhaupt keine Gedanken zu machen. Er kann sie einfach mit dem Werte seiner kaufmännischen Bilanz einsetzen. Die Bewertung nimmt der Gewerbeausschuß selbst vor, und zwar nach Vorschriften, die zurzeit überhaupt noch nicht bekannt sind. Jedenfalls soll die Bewertung grundsätzlich nicht sehr verschieden sein, je nachdem ob ein Grundstück zu gewerblichen Zwecken dient oder nicht. Unterschiede, wie sie im vorigen Jahre sich bei der Veranlagung ergeben haben, werden sich kaum wiederholen. Für alle gewerblichen Grundstücke sind daher auf der vierten Seite der Erklärung die gleichen Angaben zu machen wie für die anderen Grundstücke. Freilich wird die Bezifferung des Wehrbeitragswertes und der Friedensmiete gerade bei gewerblichen Grundstücken oft auf Schwierigkeiten stoßen. Damit die Grundstücke nicht etwa doppelt zur Vermögenssteuer und zu den anderen Abgaben herangezogen werden, ist auf der zweiten Seite in Spalte 5a der Wert zu beziffern, mit dem der Unternehmer das Grundstück angesetzt hat. Durch diese Angabe wird der Gewerbeausschuß in die Lage versetzt, den Bilanzwert auszuscheiden und dafür den vorschriftsmäßigen Wert zu setzen.

Einer besonderen Hervorhebung bedürfen ferner noch solche Forderungen und Schulden, die der Aufwertung unterliegen. Auch für sie gelten die gleichen Grundsätze wie beim sonstigen Vermögen. Im allgemeinen sind sie beim Gläubiger mit 15 v. H., beim Schuldner mit 25 v. H. des Goldmarkbetrags anzusetzen. Haben sich aber der Gläubiger und der Schuldner über den Umfang der Aufwertung geeinigt oder hat die Aufwertungsstelle bereits entschieden oder steht ihre Entscheidung zu erwarten, so ist der vereinbarte oder der festgesetzte Betrag anzusetzen. Nötigenfalls ist der Sachverhalt zu erläutern. Auch die Aufwertung auf Grund eines Vorbehalts oder kraft Rückwirkung ist zu beachten.

Besonders bedeutsam ist endlich die Bewertung solcher Gegenstände, die bestimmt sind, dem Betriebe dauernd zu dienen (Gegenstände des Anlagekapitals). In weitem Umfange ist für sie der Anschaffungs-(Herstellungs-)preis als Ausgangspunkt für die Bewertung zugelassen worden. Der Anschaffungs-(Herstellungs-)preis ist je nach der Benutzungsdauer um angemessene Abschreibungen zu kürzen. Ohne weiteres ist der Anschaffungs-(Herstellungs-)preis maßgebend bei allen solchen Gegenständen, die nach dem 31. Dezember 1923 angeschafft worden sind. Uebrigens dürfte auch für Gegenstände, die im Dezember 1923 erworben sind, kein Bedenken gegen den Ansatz mit dem Erwerbspreise bestehen. In der Anleitung wird weiter der Erwerbspreis für solche Gegenstände nachgelassen, die in den Jahren 1908 bis 1918 angeschafft worden sind. Freilich scheidet der Erwerbspreis solchenfalls für solche Gegenstände aus, die nach den Verhältnissen vom 1. Januar 1925 angesichts der Fortschritte der Technik wesentlich billiger hergestellt werden konnten, aber auch für solche Sachen, deren Preis jetzt aus besonderen (nicht bloß allgemein wirtschaftlichen Gründen) wesentlich höher als früher ist. Daß auch für Gegenstände aus der Zeit vor 1908 der Erwerbspreis einen wertvollen Anhaltspunkt bieten kann, wird in der Anleitung besonders betont. Ausgeschlossen ist der tatsächliche Erwerbspreis für solche Gegenstände, die so alt sind, daß schon im Jahre 1914 der tatsächliche Erwerbspreis nicht mehr den veränderten Preisverhältnissen entsprach, sowie für solche Gegenstände, die in der Zeit der Geldentwertung, in den Jahren 1919 bis 1923, angeschafft worden sind. Für alle diese Gegenstände wird meiner Ansicht nach der bei der vorjährigen Vermögenssteuerveranlagung ermittelte Wert (Anschaffungs- oder Herstellungspreis von Ende 1913) einen wertvollen Anhalt bieten. Jedenfalls kann meiner Ansicht nach keinem Betriebsinhaber ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er diesen Wert nach Abzug angemessener Abschreibungen einsetzt. Eine Ausnahme wird auch hier dann gelten müssen, wenn der Erwerbspreis sich aus besonderen Gründen seit 1913 wesentlich geändert hat. Ueber die Bewertung stilliegender oder nicht voll ausgenutzter Betriebsmittel gibt die Anleitung erschöpfend einige Erläuterungen, auf die hier verwiesen werden kann.

Die Waren werden im allgemeinen mit dem Selbstkostenpreise einzustellen sein, wenn nicht ein inzwischen eingetretener Preisrückgang eine niedrigere Bewertung rechtfertigt. Bei der tatsächlichen Gestaltung der Verhältnisse wird aber ein Preisrückgang nur in seltenen Fällen anzunehmen sein. Uebrigens würde nur ein solcher Preisrückgang berücksichtigt werden können, der bis zu dem 1. Januar 1925 oder bis zu dem abweichenden Abschlußtage eingetreten war, während ein späterer Preisrückgang außer Betracht bleiben muß.

Die Schulden sind im Vorstehenden bereits mit erörtert worden. Hervorzuheben ist, daß echte Reserven nicht abgezogen werden dürfen. Insbesondere wird das während der Zeit der Geldentwertung so beliebte Konto „Gesamtentwertung, Erneuerungskonto" oder wie es sonst bezeichnet worden sein mag, vom Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Dagegen wird bei dem Ansatze von Schulden der Kaufmann der kaufmännischen Gepflogenheit folgen und auch solche Schulden berücksichtigen dürfen, deren Bestand ungewiß ist und von ihm bestritten wird, mit denen er aber vorsichtigerweise rechnen muß.

Nach den Wertangaben sieht die Vermögenserklärung eine Bezeichnung derjenigen Gemeinden vor, in denen sich Betriebsstätten des Unternehmens befinden. Diese Angabe ist wichtig für die Gewerbesteuer. Was als Betriebsstätte zu gelten hat, ist in der Anleitung erläutert. Es ist nicht der Wert der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Zweigbetriebe anzugeben. Vielmehr ist lediglich die Gemeinde zu bezeichnen. Jede Gemeinde ist einzeln aufzuführen. Bei großen Betrieben kann hier eine lange Liste notwendig werden, in der die einzelnen Gemeinden nach Ländern zu ordnen sein würden.

Die Frage nach der Beteiligung anderer Personen wird nur äußerst selten zu beantworten sein, da die Beteiligung an der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft nicht darunter fällt.

Betriebsvermögen haben nach dem Reichsbewertungsgesetze auch die Angehörigen der freien Berufe. Für sie und die ihnen gleichgestellten Gewerbetreibenden (Dentisten und so weiter; vergl. die Anleitung) sieht aber der Vordruck der Erklärung die Angaben an besonderer Stelle vor. Für sie ist der obere Teil der dritten Seite vorbehalten. Die einzelnen Teile des Berufsvermögens sind getrennt nach beweglichen Gegenständen, ausstehenden Forderungen und Schulden anzugeben. Für die Bewertung gelten die gleichen Grundsätze wie bei den gewerblichen Betrieben. Läßt die Buchhaltung des freien Berufs eine genaue ziffermäßige Ermittlung der einzelnen Arten nicht zu, so muß der Angehörige des freien Berufs den Betrag nach bestem Wissen und Gewissen schätzen. Grundstücke, die der Ausübung des Berufes dienen, sind nicht an dieser Stelle, sondern nur auf der vierten Seite der Erklärung aufzuführen, obwohl sie zum Betriebsvermögen zu rechnen sind (z. B. Klinikgrundstücke). Dagegen sind die Einrichtungsgegenstände dieser Grundstücke (Möbel, Betten, Lebensmittelvorräte usw.) unter den beweglichen Gegenständen anzugeben. Wenn auch 6000 Reichsmark von der Steuer frei bleiben, so darf dieser Betrag in der Erklärung nicht abgesetzt werden. Die Kürzung wird vielmehr erst bei der Veranlagung vorgenommen.

Die Brotkorn- und Kartoffelernte 1925.

Auf Grund der während des Monats November eingelaufenen Berichte über die endgültigen Ernteerträge, ist es schon jetzt möglich, einen Ueberblick über die Ernteergebnisse der für die Volkswirtschaft wichtigsten Feldfrüchte — Brotgetreide und Kartoffeln — zu geben, da sich das vorliegende Ergebnis durch die noch ausstehenden Berichte kaum merkbar verändern wird. Wie der „Amtliche Preußische Pressedienst" einer Uebersicht der Statistischen Korrespondenz, des amtlichen Publikationsorgans des Preußischen Statistischen Landesamtes, entnimmt, zeigt sich, daß die Hektarerträge im Staatsdurchschnitt bei Winter- und Sommerweizen um 2,1 und 2,7 Doppelzentner gegen die Vorschätzung höher ausfallen, und daß an dieser besseren Bewertung fast sämtliche Provinzen beteiligt sind. Die Roggenerträge sind im Staatsdurchschnitt (17,6 Doppelzentner je Hektar bei Winterroggen, 11,8 bei Sommerroggen) unverändert geblieben. Bei den Kartoffeln (Staatsdurchschnitt 153,5 Doppelzentner je Hektar) haben sich die Durchschnittserträge im ganzen um 6,3 Doppelzentner gebessert, woran fast sämtliche Gebiete beteiligt sind. Die Gesamterntemengen an Brotgetreide stellen sich infolge der recht günstigen Weizenernte um rund 2 Millionen Doppelzentner höher als die Vorschätzungsergebnisse, an Kartoffeln um 11,8 Millionen Doppelzentner. Gegenüber der sehr mäßigen Getreideernte, jedoch leidlichen Kartoffelernte des Vorjahres ergeben sich Mehrerträge an Brotgetreide von rund 24,8 Millionen, an Kartoffeln von 80,8 Millionen Doppelzentnern, bei Kartoffeln kommt noch in Betracht, daß der Ausfall an kranken Kartoffeln im Vorjahre beinahe dreimal so groß war. — Gegen die Ernte von 1913 bleiben die Erträge aber noch ziemlich zurück, und zwar beim Brotgetreide um 10,1 Millionen, bei Kartoffeln um 16,5 Millionen Doppelzentner.

Wochenausweis der Sächsischen Bank zu Dresden

vom 7. Dezember 1925.

	7. Dezember R.-M.	30. November R.-M.
Aktiva.		
Goldbestand	21 003 394.—	21 003 394.—
Deckungsfähige Devisen	7 063 301.—	7 060 875.—
Wechsel und Schecks	71 875 561.63	72 505 763.13
Deutsche Scheidemünzen	35 365.25	38 531.68
Noten anderer Banken	4 830 521.—	4 885 811.—
Lombard-Forderungen	194 530.—	182 980.—
Wertpapiere	18 953.48	14 511.83
Sonstige Aktiva	9 533 941.20	10 599 281.62
Passiva.		
Grundkapital	15 000 000.—	15 000 000.—
Rücklagen	3 000 000.—	3 000 000.—
Banknoten im Umlauf	67 421 550.—	68 878 450.—
Täglich fällige Verbindlichkeiten	9 094 258.11	9 506 169.14
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	4 366 283.59	4 379 909.46
Darlehen bei der Rentenbank	9 801 925.—	9 801 925.—
Sonstige Passiva	5 871 850.86	5 724 694.66
Verbindlichkeiten aus weiterbegebenen im Inlande zahlbaren Wechseln	3 845 352.29	3 507 984.92

Berechnung von Ortsgesprächen bei Unterbrechung durch Ferngespräche.

Der Zentralverband des Deutschen Großhandels hat beim Reichspostministerium beantragt, daß künftig bei Unterbrechung von Orts- und Vorortsgesprächen durch Ferngespräche von der Berechnung von Gebühren Abstand genommen wird. Es wurde darauf hingewiesen, daß gerade im